

**Statement zu: H.R. 4173 „Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act“, Section 1502
„Conflict Minerals“**

Sehr geehrte Kunden,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage bezüglich der Verpflichtungen aus dem US-Gesetz H.R. 4173 „Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act“. Es ist unser fundamentales Anliegen, den deutschen, europäischen und internationalen Entwicklungen betreffend Ethik-, Sozial- und Umweltstandards große Aufmerksamkeit zu widmen.

Als **nicht** US-börsennotiertes Unternehmen fallen wir **nicht** in den Anwendungsbereich des o.g. Gesetzes, **das grundsätzlich für Zulieferer keine besondere Form von Erklärung vorsieht**. Wir gehen derzeit davon aus, dass nach den uns vorliegenden Informationen das Material der von uns gelieferten Produkte keine Konfliktmineralien/-rohstoffe, wie Zinn, Wolfram, Tantal oder Gold im Sinne der Offenlegungs- und Berichtspflichten nach dem Dodd-Frank Act enthält. Sobald wir über anderslautende Informationen verfügen, werden wir Sie umgehend unterrichten.

Für die Lieferung der Ausgangsmaterialien unserer Produkte sind uns **qualifizierte und vertrauenswürdige Bezugsquellen bzw. Distributoren** sehr wichtig. Unsere Lieferanten sind uns seit Jahren bekannt und kennen unsere hohen Qualitätsanforderungen. Zudem möchten wir darüber informieren, dass möglicherweise vorkommende geringe Spuren von Konfliktmineralien/-rohstoffen in den Materialien der von uns gelieferten Produkte sich dort rein zufällig befinden. Sie wurden **nicht absichtlich zugesetzt bzw. eingesetzt, um eine bestimmte Funktion in unseren Produkten zu erfüllen**. Es handelt sich vielmehr um eine oft unvermeidliche Hintergrundbelastung, die vor allem auf die hohen Recyclingraten bei Metallen zurückzuführen ist. Bei unseren Lieferanten setzen wir uns für Rückverfolgbarkeit und Transparenz bei deren Produkten ein und viele Hersteller und Distributoren informieren auf deren Internetpräsenzen zu Materialbeschaffenheit und Ursprung.

Wir haben von unseren Lieferanten entsprechende Informationen eingeholt und nach unserem derzeitigen Kenntnisstand wird bei unseren Lieferanten kein Konfliktmaterial mit Ursprung in der Demokratischen Republik Kongo oder einem der Länder Angola, Burundi, Ruanda, Sambia, Sudan, Tansania, Uganda und Zentralafrikanische Republik eingesetzt. Wir selber tätigen keine Direktimporte von Mineralien oder sogenannten „Konfliktmineralien“ und in unseren Produkten wird somit nach unserem gegenwärtigen Wissensstand kein Konfliktmaterial verwendet.

Der Dodd-Frank Act schließt ausdrücklich solche Sachverhalte von den Offenlegungs- und Berichtspflichten aus. So heißt es zu den Voraussetzungen unter Sec. 1502. Conflict Minerals (b) (2)(B) Dodd-Frank Act wie folgt: *conflict minerals are necessary to the functionality or production of a product manufactured by such person* (Konfliktmineralien sind für die Funktion oder die Herstellung eines Produktes erforderlich). Dies ist generell bei unseren Produkten nicht der Fall. Insofern unterliegen wir auch hier nicht den Offenlegungs- und Berichtspflichten des Dodd-Frank Act.

Bitte haben Sie Verständnis dafür dass wir aufgrund der sehr stark steigenden Anzahl von Anfragen keine speziellen Fragebögen ausfüllen können. Wir hoffen jedoch, dass dieses Schreiben die von Ihnen gewünschten Informationen enthält und bedanken uns für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Moosburg, den 15.01.2019